

SORGFALT IN LIEFERKETTEN: WIE GELINGT DIE UMSETZUNG IN DER PRAXIS?

Informations- und Netzwerkveranstaltung zum
Chemie³-Branchenstandard

Frankfurt am Main, 8. Mai 2023



BEGRÜßUNG

Simone Heinrich, VCI
Dr. Andreas Ogrinz, BAVC
stellvertretend für die Chemie³-Partner



Start der Initiative

- ▶ Frühjahr 2013

Träger der Initiative

- ▶ Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)
- ▶ IGBCE
- ▶ Verband der Chemischen Industrie (VCI)



✓ Zulässige Themen für den Austausch!

Wettbewerber dürfen sich im Rahmen von Verbandsveranstaltungen grundsätzlich zu folgenden Themen austauschen:

- ▶ Allgemeine rechtliche und politische Rahmenbedingungen und ihre Beurteilung (z.B. Gesetzesvorhaben, Verwaltungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile und Steuerfragen).
- ▶ Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen in Märkten und Industrien, soweit öffentlich bekannt.
- ▶ Allgemein bekannte oder frei zugängliche sowie rein historische individuelle Unternehmensdaten.
- ▶ Benchmarking und Branchenüberblicke, soweit ein neutraler Dritter das Verfahren durchgeführt hat, das Ergebnis anonymisiert und aggregiert wurde und keine Re-Individualisierung ermöglicht wird.

× Unzulässige Themen für den Austausch!

Wettbewerbern ist es untersagt, formell oder informell Diskussionen zu führen, Informationen auszutauschen oder Vereinbarungen zu treffen, wenn es um folgende Themen geht:

- ▶ **PREISE**, insbesondere
 - ▶ Preisbestandteile und Konditionen; individuelle Verkaufs- und Zahlungsbedingungen.
- ▶ **PRODUKTION**, insbesondere
 - ▶ Absatz- und Umsatzzahlen, Quoten und Kapazitäten, Produktionsveränderungen, Wartungen.
- ▶ **KOSTEN**, insbesondere
 - ▶ Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln oder -methoden, Bezugskosten.
- ▶ **KUNDEN** und **MÄRKTE** insbesondere
 - ▶ Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen (räumlich oder nach Kunden), Beziehungen zu Lieferanten oder Abnehmern, Boykotte von Kunden, Wettbewerbern oder Zulieferern.
- ▶ **ZUKÜNFTIGES MARKTVERHALTEN**, insbesondere
 - ▶ neue Produkte, Preise und Produktion, geplante Markteinführungen, Vorhaben in Bezug auf Technologie, Investitionen sowie Vertrieb oder Marketing.

× Unzulässige Themen für den Austausch!

Auch Nachhaltigkeitsinitiativen und der Austausch von Wettbewerbern zu Nachhaltigkeitsthemen ist am Kartellverbot zu messen:

- ▶ Ein Austausch zu verbotenen Themen darf auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen nicht erfolgen.
- ▶ Kein Offenlegen von vertraulichen und im Wettbewerb relevanten Informationen, die eine Anpassung des Marktverhaltens ermöglichen.
- ▶ Unzulässig ist daher insbesondere eine Abstimmung oder ein zu tiefgehender Informationsaustausch zu folgenden Themen:
 - ▶ Lieferantenauswahl
 - ▶ Bewertung, Überwachung von Zulieferern
 - ▶ Herangehensweise bei Verstößen durch Zulieferer wie Sanktionsmaßnahmen
 - ▶ Ausschluss oder die Diskriminierung bestimmter Wettbewerber/Zulieferer
- ▶ **Vermeiden Sie es daher, sich mit Wettbewerbern über Details Ihres Zuliefermanagements auszutauschen oder sich hierzu abzustimmen!**



10:30 Block I: Unternehmerische Sorgfaltspflichten – Überblick & Einführung

- ▶ Verantwortung der Wirtschaft
- ▶ Hilfestellung bei der Umsetzung: der Chemie³-Branchenstandard
- ▶ Erfahrungsberichte – moderiertes Panel mit Impulsen aus der Praxis

12:00 Mittagspause

13:00 Block II: Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung – Herausforderungen und Chancen

- ▶ 3 Panels zu folgenden Themen
 - ▶ Grundsaterklärung und Governance
 - ▶ Risiken identifizieren und reduzieren
 - ▶ Beschwerdemechanismus
- ▶ Austausch an Netzwerkinseln

16:00 Ende der Veranstaltung

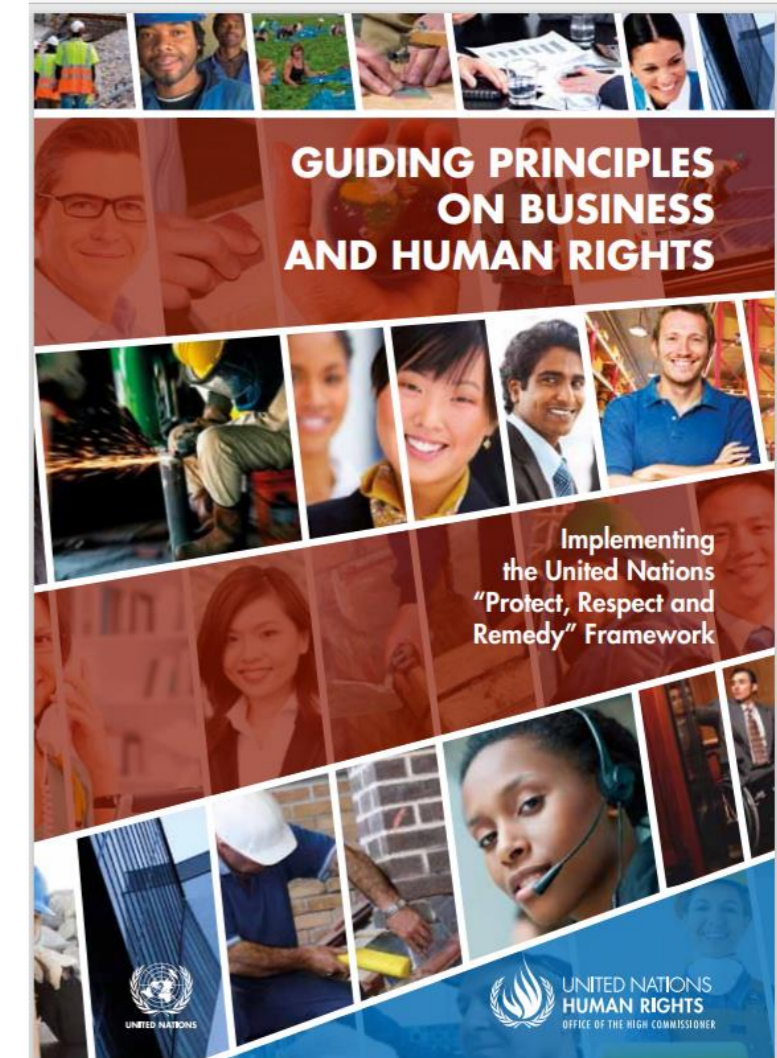
VERANTWORTUNG DER WIRTSCHAFT

Anforderungen an Unternehmen in
Sachen menschenrechtliche Sorgfalt



VN-LEITPRINZIPIEN (UNGPs)

- ▶ 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen
- ▶ Basieren u.a. auf Internationaler Menschenrechtscharta und den ILO-Kernarbeitsnormen
- ▶ Drei Säulen
 - ▶ Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte
 - ▶ Unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte
 - ▶ Zugang zu Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverstößen
- ▶ Rechtlich nicht verbindlich, bilden aber einen Konsens zwischen Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und dienen als international anerkannte Referenz
- ▶ Bilden die Basis für die Nationalen Aktionspläne und zahlreiche Gesetze und Initiativen



Bildquelle: UN

Einrichtung
Risikomanagement
einschließlich
Risikoanalyse,
§§ 4, 5 LkSG

Verabschiedung einer
Grundsatzklärung,
§ 6 II LkSG

Verankerung von
Präventions-
maßnahmen,
§ 6 I – IV LkSG

Ggf. Ergreifen von
Abhilfemaßnahmen,
§ 7 LkSG

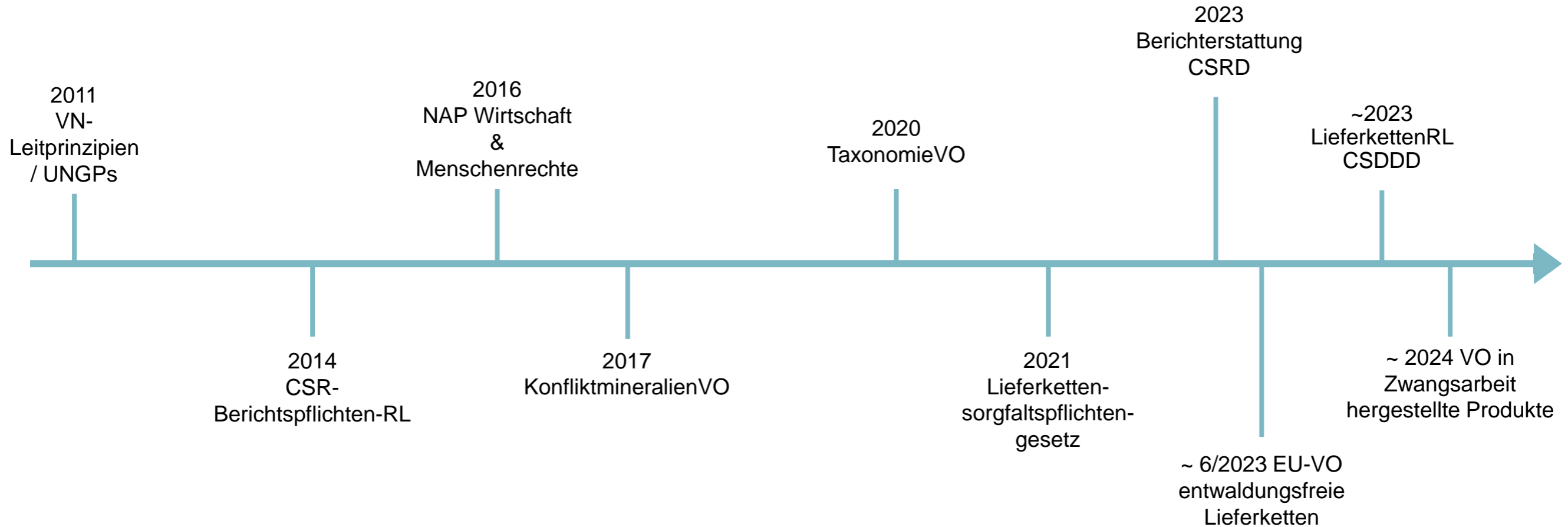
Einrichtung / Beteiligung
an **Beschwerde-**
verfahren,
§ 8 LkSG

Dokumentation und
Berichterstattung,
§ 10 LkSG

„Wir werden seit Monaten mit Fragen und Fragebögen von Kunden bombardiert.“

(Chief Sustainability Officer eines mittelständischen Chemie-Unternehmens)

DIE REGULIERUNG NIMMT FAHRT AUF



HILFESTELLUNG BEI DER UMSETZUNG IM UNTERNEHMEN

Chemie³-Branchenstandard für
nachhaltige Wertschöpfung



Machbarkeitsprüfung zeigte großen Bedarf für praktische Unterstützung

Onlineumfrage & individuelle Gespräche mit Unternehmen / Betriebsräten der Branche

1. Bedürfnis nach mehr Handlungssicherheit bei Umsetzung der Sorgfaltspflichten
2. Unsicherheiten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufklären
3. Großer Bedarf für praktische Tools und Hilfestellungen

196
Teilnehmer an
Onlineumfrage

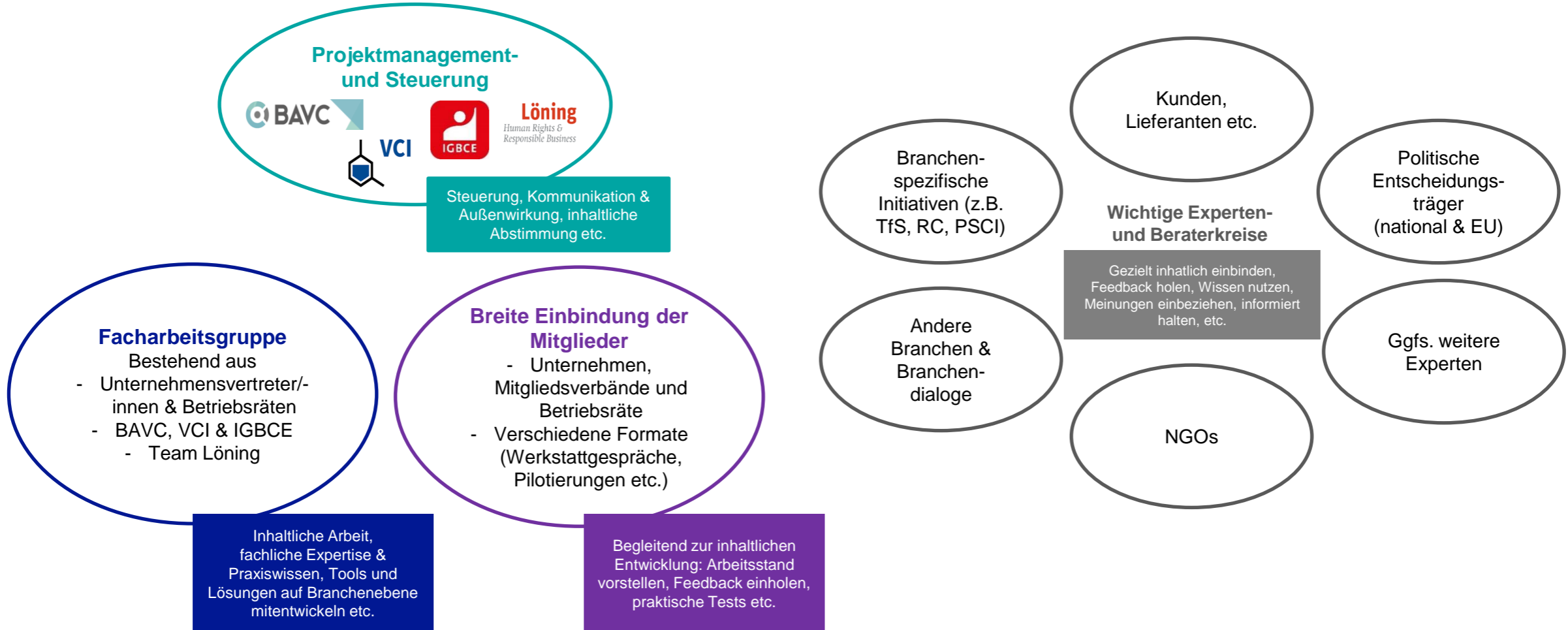
25
Gespräche mit
Unternehmen &
Betriebsräten

Unterstützung der Branche auf dem Weg zur nachhaltigen Wertschöpfung

- ▶ Praktische Tools zur Umsetzung bieten und Lösungen auf Branchenebene erarbeiten
- ▶ Gemeinsame Richtung aufzeigen (klarer Handlungsrahmen)
- ▶ Netzwerk schaffen und Austausch stärken
- ▶ Schutz der Menschenrechte als Branche weiter stärken

→ Fokus der ersten Entwicklungsphase

- ▶ Solide Grundlage für den Branchenstandard schaffen (“Version 1.0“)
- ▶ Gemeinsame Richtung festlegen
- ▶ Unternehmen aller Größenordnung praktisch unterstützen
 - ▶ Bestehende Anforderungen an die unternehmerische Sorgfalt erfüllen
 - ▶ Auf bestehenden Ressourcen und Bausteinen aufbauen
 - ▶ Synergien schaffen



Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht

Grundsatzklärung &
Governance

Risikoidentifikation und
-priorisierung

Präventions- und
Abhilfemaßnahmen

Beschwerde-
mechanismus

Dokumentation und
Berichterstattung

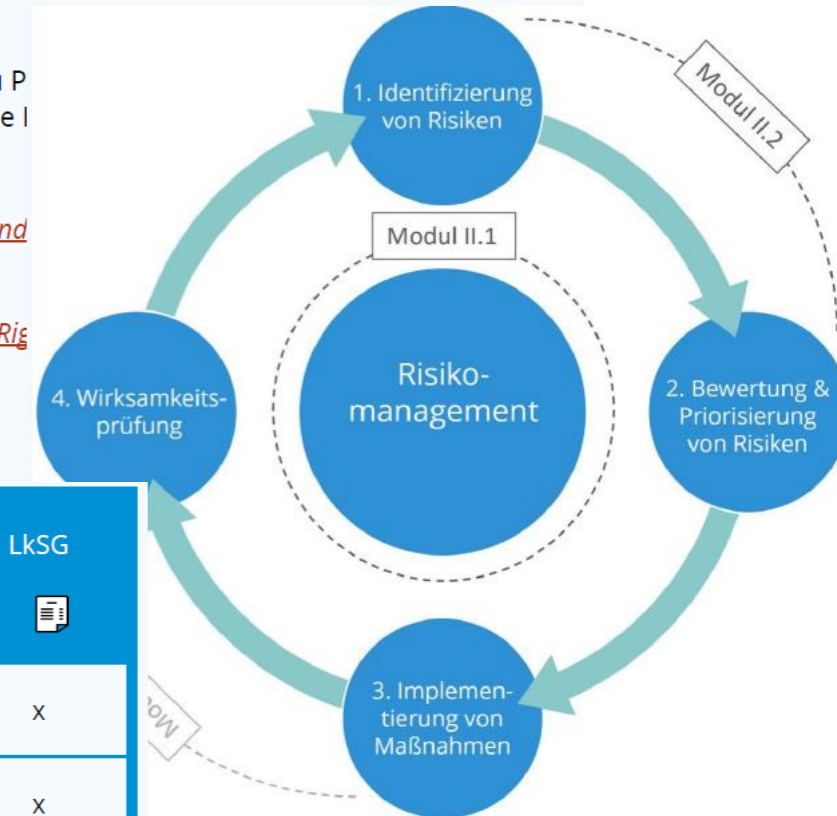
- ▶ Branchenstandard bietet pro Element praxisorientierte Handlungsanleitungen & Tools
- ▶ Modularer Aufbau und schrittweise Entwicklung des Branchenstandards

- ▶ Ziel & Nutzen für das Unternehmen
- ▶ Anforderungen (VN-Leitprinzipien & LkSG)
- ▶ Praktische Hilfestellung und Hinweise zur Umsetzung

5. PRAXISBEISPIELE

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Links zu P Grundsaterklärungen. Diese sollen als zusätzliche I Grundsaterklärung dienen:



- [Continental Code of Conduct \(Integrierte Grund](#)
- [Merck Human Rights Charter](#)
- [BASF Group's Position Statement on Human Rig](#)
- [Bayer Human Rights Policy](#)
- [Solvay Human Rights in Business Policy](#)



Anforderungen an den Beschwerdemechanismus

VN-Leitprinzipien

LkSG

		
rens/-mechanismus	X	X
ren	X	X
	X	X
prüfung der		X

4. MUSTERGRUNDSATZERKLÄRUNG

[Hier bietet es sich an, in wenigen Sätzen die Vision / Mission des Unternehmens und übergeordnete Unternehmenswerte darzulegen]. Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. [Für Unternehmen, die unter das LkSG fallen:] „Wir bekennen uns zudem zu

Für Mitglieder bestellbar:

Zu Modul II: Risikoidentifizierung und -priorisierung

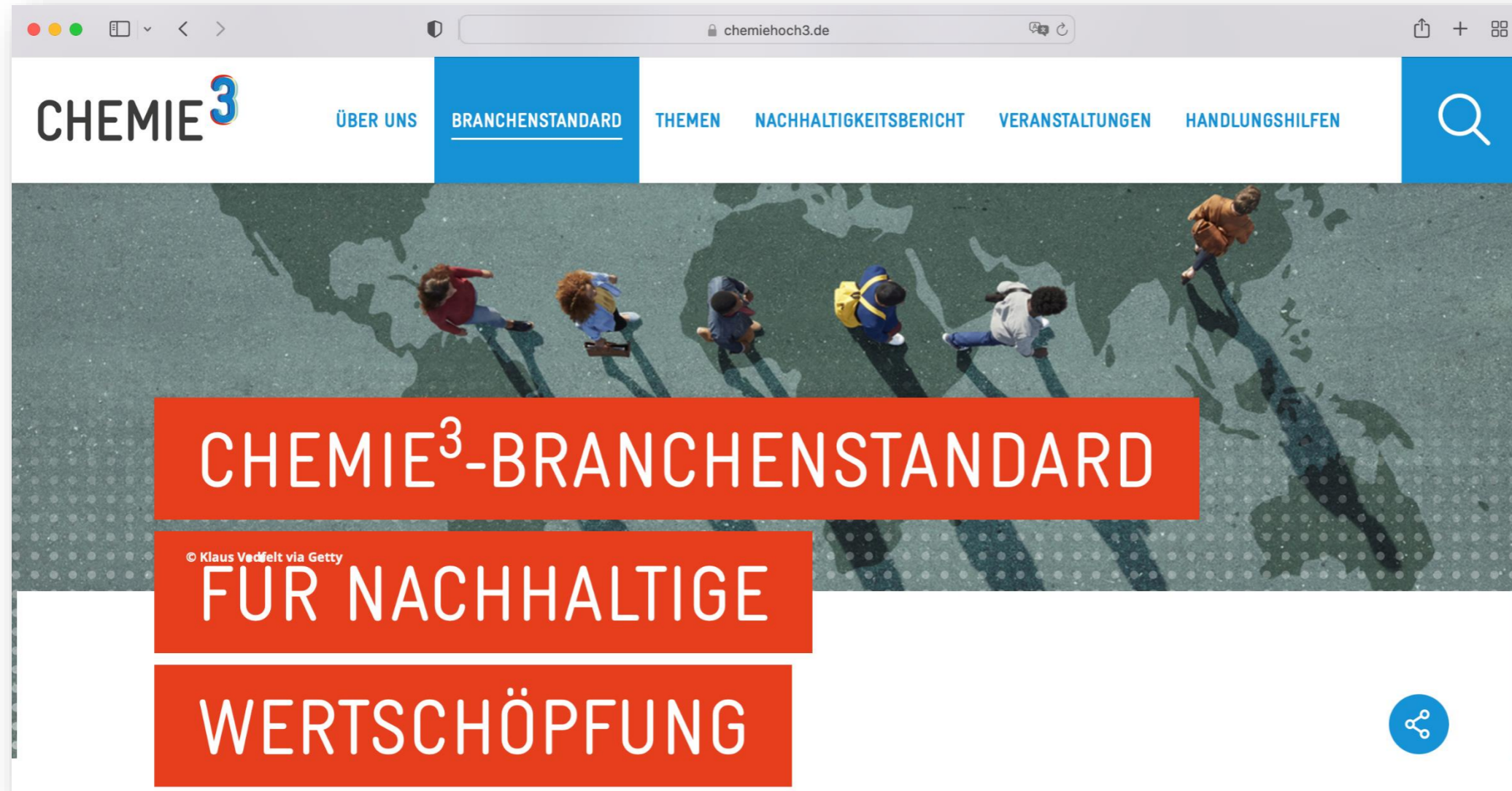
- ▶ Praxishilfe „Risikoüberblick“
- ▶ Praxishilfe „Risikoprofile relevanter Rohstoffe, Hilfsgüter und Dienstleistungen“

Zu Modul III: Präventions- und Abhilfemaßnahmen

- ▶ Praxishilfe „Muster-Verhaltenskodex für Lieferanten“

Zu Modul V: Dokumentation und Berichterstattung

- ▶ Praxishilfe „BAFA-Berichtsfragebogen“



- ▶ Es folgen begleitende Webinare
- ▶ Dynamischer Branchenstandard wird erneuert, überarbeitet und angepasst

Wenden Sie sich mit Fragen gern an uns

Wir freuen uns über Anregungen, Feedback und Wünsche!

Feedbackfragebogen zur
heutigen Veranstaltung



ERFAHRUNGSBERICHTE – MODERIERTES PANEL MIT IMPULSEN AUS DER PRAXIS

- ▶ **Judith Herzog-Kuballa**, VDMA e.V.
- ▶ **Janina Lukas**, Bayer AG
- ▶ **Dr. Annegret Vester**, CHT Germany GmbH

- ▶ **Moderation: Markus Löning**, Löning – Human Rights & Responsible Business



Mittagspause

12:00 – 13:00 Uhr

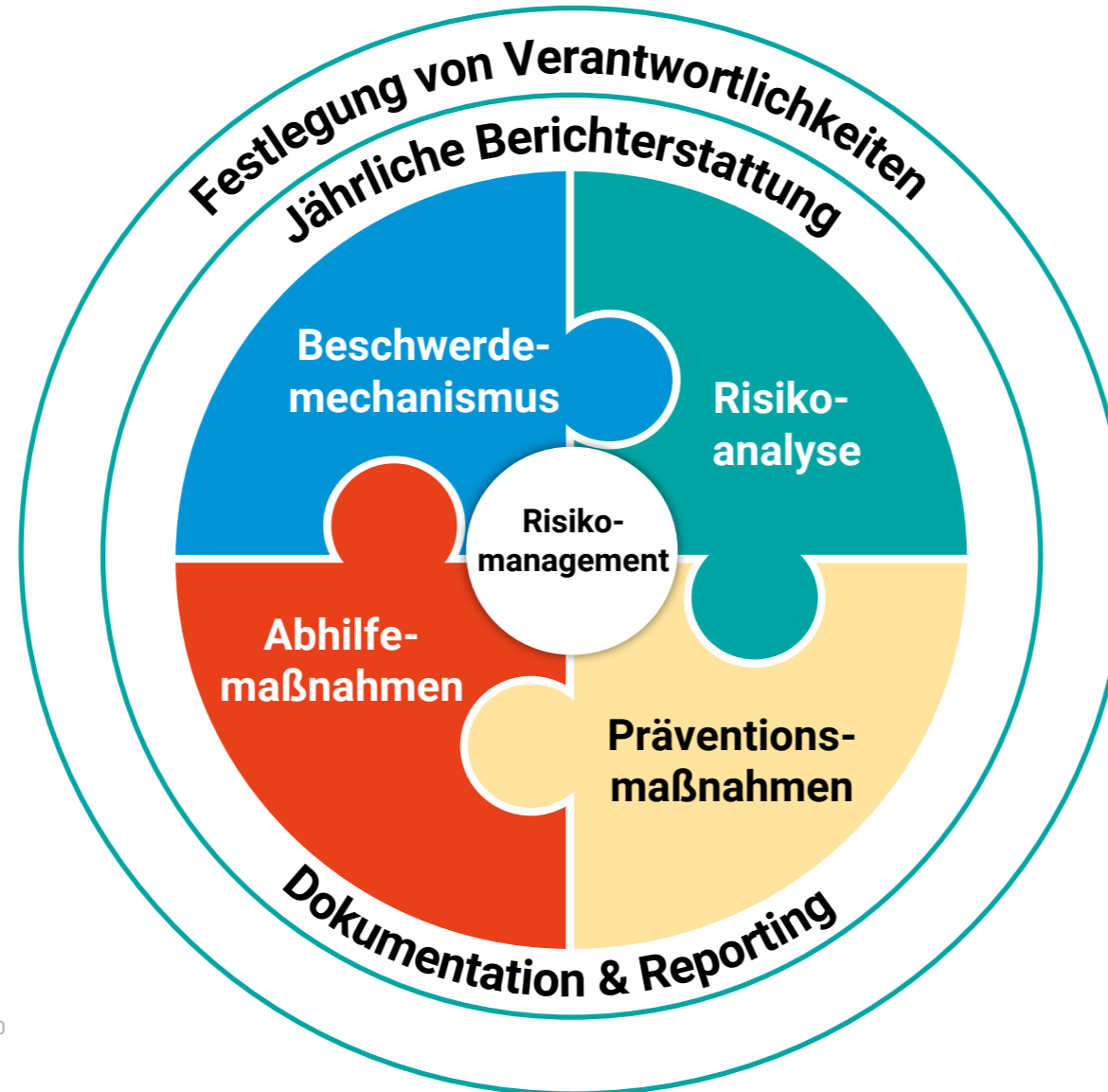


13:00 **Block II: Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung – Herausforderungen und Chancen**

- ▶ 3 Panels zu folgenden Themen
 - ▶ Grundsaterklärung und Governance
 - ▶ Risiken identifizieren und reduzieren
 - ▶ Beschwerdemechanismus

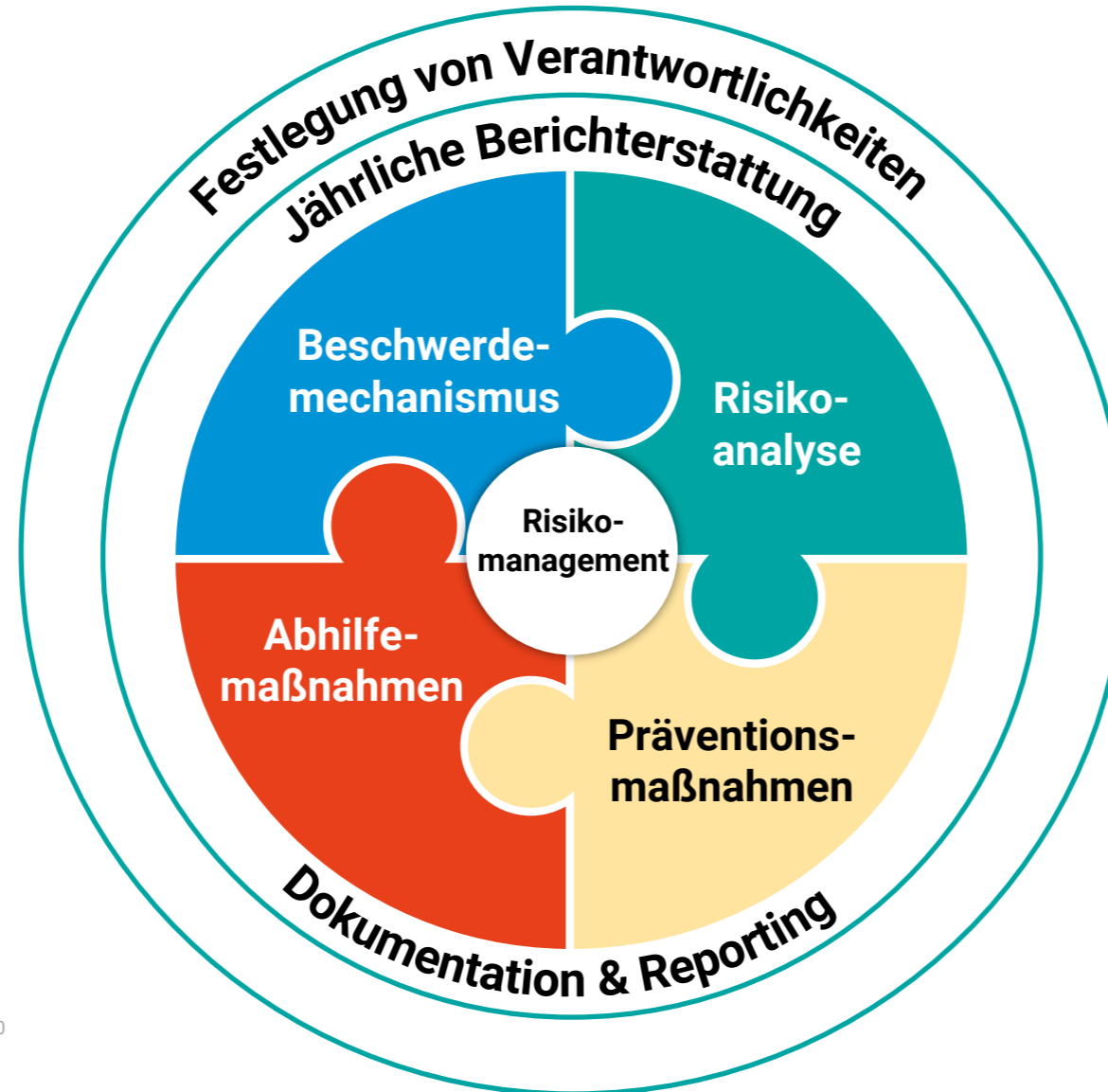
- 14.45 ▶ Austausch an Netzwerkinseln
- ▶ Parallel Kaffee & Kuchen

16:00 *Ende der Veranstaltung*



Leitfrage: Wie gelingt die Verankerung im Unternehmen?

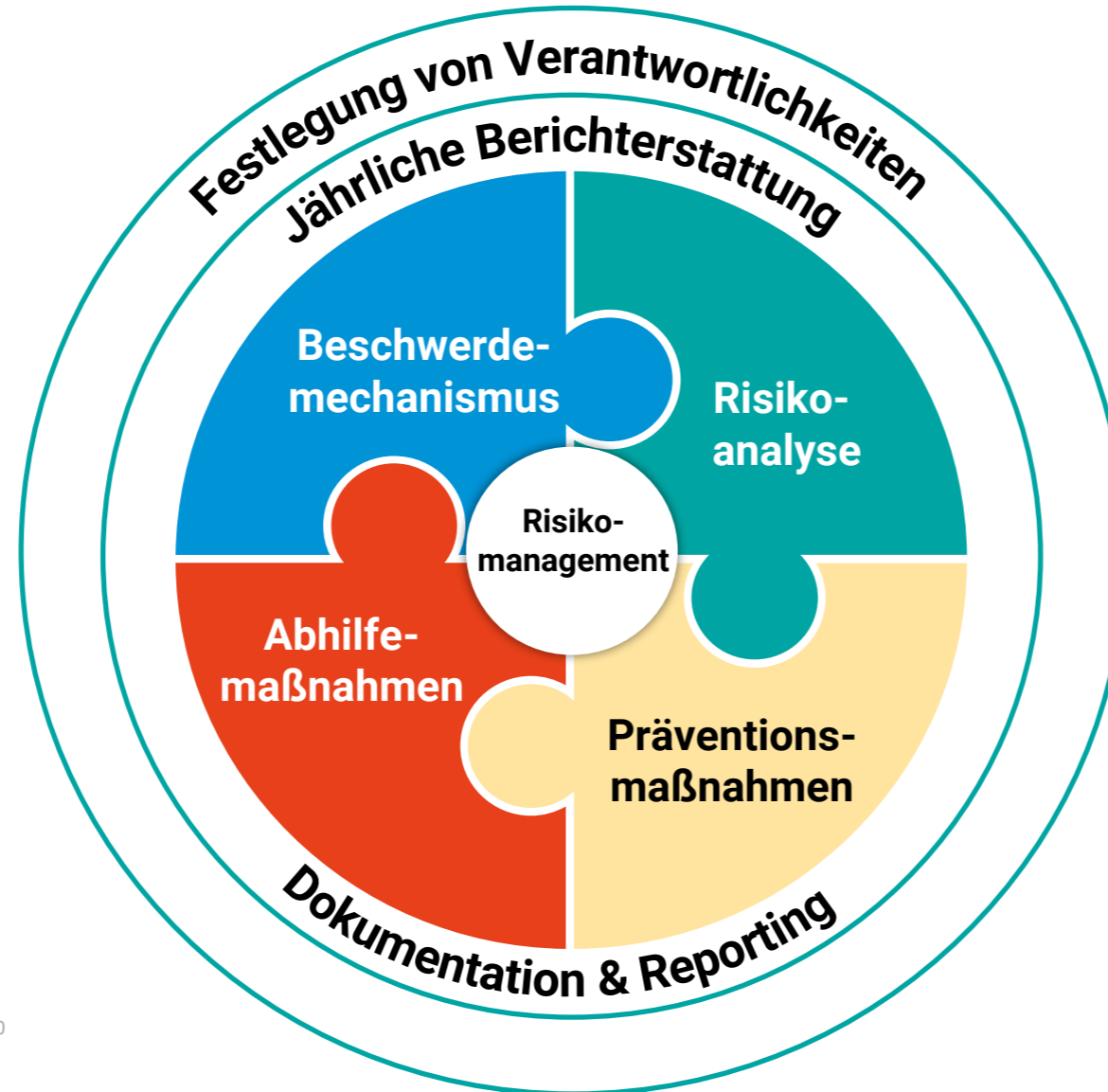
- ▶ **Dr. Anja Düll**, BASF SE
- ▶ **Christian Schmidtner**, MSD Sharp & Dohme GmbH
- ▶ **Moderation: Stephanie Borowiec**, Löning – Human Rights & Responsible Business



Leitfrage: Worauf kommt es in der Praxis an?

- ▶ **Dr. Eike Messow**, Sto SE & Co. KGaA
- ▶ **Maria Schaad**, Merck KGaA

- ▶ **Moderation: Marie Nientiedt**, Löning – Human Rights & Responsible Business



Leitfrage: Wie können Verfahren effektiv gestaltet werden?

- ▶ **Gerald Breyer**, Evonik Industries AG
- ▶ **Jens Saatkamp**, Henkel AG & Co. KGaA

- ▶ **Moderation: Stephanie Borowiec**, Löning – Human Rights & Responsible Business



Austausch an NetzwerkinseIn

14:45 – 16:00 Uhr

Grundsatzerklärung & Governance

- ▶ Panoramasaal (3. OG)

Risikomanagement

- ▶ Panoramasaal (3. OG)

Beschwerdemechanismus

- ▶ Großer Saal (hier)





**Vielen Dank für
Ihre Teilnahme!**

CHEMIE 3

DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Eine Initiative von:

